

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs bis Anfang 2016

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die in Vorbereitung befindliche Novelle des Finanzausgleichsgesetzes (FAG M-V) wird sich weitgehend auf die Umsetzung gesetzlich bestehender Überprüfungspflichten beschränken.
2. Die Forderung der Landrätekonferenz nach Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs noch in dieser Legislaturperiode entspricht den akuten strukturellen Problemen kommunaler Finanzausstattung in Mecklenburg-Vorpommern.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. dem Landtag einen FAG-Entwurf für eine grundlegende Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs zur Beratung vorzulegen, sodass dieser spätestens zum 01.01.2016 in Kraft treten kann.
2. entsprechende Gutachteraufträge auf diese Zeitschiene auszurichten bzw. anzupassen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 23. April 2013) hat im Wesentlichen aus gesetzlichen Überprüfungspflichten resultierende Änderungen zum Gegenstand.

Diese in Vorbereitung befindliche FAG-Novelle soll zum 1. Januar 2014 in Kraft treten und verzichtet auf eine grundlegende Neuausrichtung des Finanzausgleichssystems in Mecklenburg-Vorpommern.

Finanztechnische Anpassungen des horizontalen Finanzausgleichs werden aber den tatsächlichen kommunalen Problemen schon lange nicht mehr gerecht.

Entschieden sind daher Verlautbarungen des Ministeriums für Inneres und Sport (vgl. Schreiben des Landkreistages an die kommunalpolitischen Sprecher der im Landtag vertretenen demokratischen Fraktionen vom 22. April 2013, Anlage S. 1) zurückzuweisen, wonach eine grundlegende FAG-Novelle nicht vor 2018 möglich sei!

Vielmehr verdient der nachfolgende Beschluss des Finanzausschusses des Landkreistages vom 11. April 2013, dem sich die Landrätekonzferenz einstimmig angeschlossen hat, die uneingeschränkte Unterstützung der Landespolitik:

„Der Finanzausschuss des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern hält unabhängig vom Soforthilfeprogramm der Landesregierung in Anbetracht der grundlegenden strukturellen Probleme der kommunalen Finanzausstattung einer zeitnahe - spätestens bis zum 01.01.2013 - in Kraft tretende Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs für unabdingbar. Diese Neuregelung muss eine aufgabengerechte, dauerhaft auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen sicherstellen.“ (eb. S. 2)

Alle Anstrengungen der Landesregierung und erforderliche Vorarbeiten sind konsequent auf das Ziel zu konzentrieren, den Finanzausgleich noch in dieser Legislaturperiode neu auszurichten.